

Hygieneplan Corona-Pandemie für die Volkshochschule Schwäbisch Hall e. V. vom 8. Juni 2020, 30. Fassung vom 20. Juni 2022

1. GRUNDSÄTZLICHES

Die VHS Schwäbisch Hall setzt alle Bestimmungen und Regelungen der Landesregierung zu infektionsschützenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 um. Der Hygieneplan enthält zentrale Maßnahmen gemäß o.g. Verordnungen. Alle Beschäftigten, Dozent/innen und Teilnehmenden haben diese Hygienebestimmungen zu befolgen. Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie der VHS Schwäbisch Hall gilt ab sofort bis zu seiner Aufhebung durch die VHS Geschäftsführung.

2. AUSSCHLUSS

Vom VHS Betrieb ausgeschlossen sind Mitarbeitende, Kursleitungen und Teilnehmende, die

- a) mit Corona infiziert sind
- b) behördliche Anweisungen zur Absonderung oder Quarantäne erhalten haben

3. MASKEN

In Gebäuden inkl. aller Unterrichtsräume besteht gemäß Corona-VO BW keine Maskenpflicht mehr. Die VHS Schwäbisch Hall empfiehlt aber explizit, in Gebäuden sowie Kursen freiwillig eine medizinische Maske oder FFP 2-Maske zu tragen.

4. VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG

Die Unterweisung der Mitarbeitenden erfolgt per schriftlicher Mitteilung durch die Geschäftsführung, die Unterweisung der Kursleitenden durch eine Benachrichtigung bzw. den Honorarvertrag. Die Kursleitungen sind angehalten, alle Teilnehmenden über den Hygieneplan zu informieren. Dieser ist zudem per Aushang sowie auf der Homepage veröffentlicht.

5. WEITERE BESTIMMUNGEN

Wenn in externen Räumen außerhalb des Hauses der Bildung komplementär Hygienekonzepte der jeweiligen Örtlichkeit existieren, so sind diese ebenfalls zu beachten und einzuhalten.

Schwäbisch Hall, 20.06.2022

Marcel Miara, Geschäftsführer